



## MERKBLATT

### ***Mindestanforderungen zum Nachweis der Zugehörigkeit der betreffenden Teilnehmenden am Vorhaben durch die Zuwendungsempfangenden***

**für die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Arbeitsmarktintegration junger von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 „Perspektive Job - Jugend in Ausbildung und Arbeit“**

Die Dokumentation zu allen Teilnehmenden im Vorhaben muss zumindest die in den nachfolgenden Punkten 1 bis 5 benannten Angaben enthalten.

#### **1. Benennung des Vorhabens (Antragsnummer)**

#### **2. Identifikation der/des Teilnehmenden (Name, ggf. Kundennummer des Jobcenters)**

#### **3. Eintrittsdatum**

Als Eintrittsdatum zählt das persönliche Erstgespräch zur Teilnahme am Vorhaben. Bei Festlegung des Eintrittsdatums bleiben Vorgespräche unberücksichtigt, die nicht unmittelbar die Teilnahme am Vorhaben begründen. Ein Kurzvermerk mit Begründung der Aufnahme zum Eintrittsdatum ist anzufertigen.

#### **4. Notwendige Angaben zu jedem Kontakt**

- a) Datum
- b) Art des Kontakts: direkte Kommunikation entweder persönlich oder telefonisch
- c) Anlass im Zusammenhang mit dem Vorhaben
- d) Ergebnis

Zeitlich zusammenhängende Kontakte können zusammengefasst dargestellt werden, wenn es inhaltlich möglich ist. So können z. B. Termine an aufeinanderfolgenden Tagen zusammengefasst dokumentiert werden.

#### **5. Austrittsdatum**

Ein Austritt der/des Teilnehmenden liegt neben der regulären Beendigung der Teilnahme auch dann vor, wenn nicht spätestens ein Monat nach dem letzten dokumentierten Kontakt ein erneuter Kontakt zu der/dem Teilnehmenden hergestellt werden kann. Der erneute Kontakt ist entsprechend obiger Ziffer 4 zu dokumentieren und muss aus fachlicher Sicht die weitere Teilnahme am Vorhaben erwarten lassen.

Bei Problemen, den Kontakt in der genannten Frist herzustellen, hat der/die Coachende ggf. beim zuständigen Jobcenter aktuelle Informationen zur/dem Teilnehmenden und dem Bezugsstatus des Bürgergeldes einzuholen. Das Ergebnis ist in die Dokumentation unter Punkt 4 aufzunehmen und ggf. bei Bestimmung des Anrechnungszeitraums der Bürgergeld-Pauschale zu berücksichtigen.

Ausnahmen von der Beendigung der Teilnahme am Vorhaben mangels entsprechenden Kontakts nach o. g. Frist sind möglich. Sie bedürfen aber einer fundierten fachlichen Begründung, die auf das Erreichen des angestrebten Integrationsziels bei Teilnahme am Vorhaben abstellt.